

Meine sehr verehrten Damen und Herren,

unser Land und damit auch wir stehen vor großen Herausforderungen. Viele Menschen spüren, dass es Veränderungen braucht, um sich für die Zukunft wieder stabiler und besser aufzustellen. Dieser Veränderungsdruck ist in der Politik als Notwendigkeit angekommen. Alleine es fehlt noch an den notwendigen Beschlüssen und Entscheidungen, um die Veränderungen auch wirksam auf den Weg zu bringen. Wenn Ihnen diese Sätze bekannt vorkommen, dann haben Sie ein gutes Gedächtnis. Sie waren der Einstieg in die letztjährige Haushaltrede und sie sind leider noch aktueller als damals.

Alle Ebenen unseres Staates – Bund, Länder und Kommunen – stehen unter einem enormen Druck. Die Aufgaben dieser Zeit sind gewaltig. Die Wirtschaft befindet sich in einer strukturellen Transformation, deren Ausgang unbekannt ist. Die globalen Krisen zwingen uns, unsere lange Zeit vernachlässigte Verteidigungsfähigkeit im Eiltempo wiederherzustellen mit allen damit auch gesellschaftlich verbundenen Fragen. Unsere sozialen Sicherungssysteme kommen an die Grenze ihrer Finanzierbarkeit. Wir haben in den letzten Jahren über unsere Verhältnisse, auf Kosten unserer Substanz gelebt – und das spüren wir jetzt. Die öffentlichen Haushalte stehen mit dem Rücken an der Wand, Sie können es fast täglich in den Zeitungen lesen.

Dies alles führt bei vielen Menschen zu einer großen Verunsicherung. Das Vertrauen in den Staat sinkt, obwohl es uns objektiv noch in vielen Bereichen besser geht als anderswo auf der Welt. Nach einer aktuellen DIMAP-Umfrage glauben nur noch knapp die Hälfte der Befragten, dass die Demokratie die richtige Staatsform ist. Und deshalb ist es neben all den großen bereits benannten Herausforderungen vielleicht unsere größte Aufgabe, den Menschen wieder das

Vertrauen in einen funktionierenden Staat zu geben und den Berufsnörglern und Miesepetern, die aus offensichtlichen Gründen alles schlecht reden, Paroli zu bieten. Am besten gelingt dies, wenn wir auf der untersten Ebene der Verwaltung unsere Handlungsfähigkeit sicherstellen und unsere Aufgaben erledigen, denn vor Ort wird Politik konkret erlebt.

Der Haushalt 2026 darf nicht für sich alleine betrachtet werden. Wir müssen den Blick vielmehr auch auf die kommenden Jahre richten. Es war gut, dass wir uns bereits im März dieses Jahres mit den vor uns liegenden Aufgaben und deren Finanzierung intensiv beschäftigt haben. Wir haben damals einstimmig verschiedene strategische Ziele und Eckpunkte als Grundlage für die kommenden Jahre beschlossen. Damit wollen wir vor allem sicherstellen, dass wir auch unter den schwieriger werdenden Bedingungen handlungsfähig bleiben und unsere Aufgaben zum Wohle unserer 145.000 Einwohner erfüllen können.

Diese Eckpunkte waren deshalb zwangsläufig auch Basis für den Haushalt 2026. Ich möchte mich meinerseits auf die zusammenfassende Betrachtung beschränken. Frau Hotz wird in ihrer nachfolgenden Präsentation auf die wesentlichen Eckpunkte und Veränderungen näher eingehen.

Nach dem getroffenen Kreistagsbeschluss ist unsere haushaltspolitische Maxime für die kommenden Jahre, dass wir aus dem laufenden Betrieb einen Zahlungsmittelüberschuss erwirtschaften, der nicht nur die gesetzlich vorgeschriebene Deckung der ordentlichen Tilgungen ermöglicht, sondern darüber hinaus auch einen angemessenen Eigenanteil an den geplanten Investitionen beisteuert. In unserer Klausur haben wir uns auf eine Quote von 20 % verständigt. Diese ist notwendig, um eine ansonsten drohende Überschuldung des Kreises zu vermeiden.

Im vorliegenden Haushaltsentwurf 2026 ist dieser Zielwert erfüllt. Da wir aus dem eigenen Betrieb heraus zu schwach sind, brauchen wir dafür aber eine Erhöhung

des Kreisumlagehebesatzes um 3,6 auf dann 36,9 Prozentpunkte. Ich komme nachher darauf im Detail noch zurück.

Der Ergebnishaushalt schließt im Entwurf mit einem positiven Ergebnis von 0,98 Mio. EUR. Damit ist der Haushalt im Gegensatz zu 2025 nicht nur ausgeglichen, sondern weist einen kleinen Überschuss auf. Wir haben aber im Haushalt einige Ansätze mit einem gewissen Risiko veranschlagt, auf die später Frau Hotz eingehen wird.

Der Zahlungsmittelüberschuss liegt bei 6,645 Mio. EUR und erwirtschaftet neben der Tilgung auch den erwähnten Eigenanteil an den Investitionen. Auch im Jahr 2026 können wir vor allem wegen des guten Jahresabschlusses 2024 nochmals auf unsere Liquidität zurückgreifen. Aber, und das ist die entscheidende Botschaft: unsere Substanz wird in 2027 auf die Mindestliquidität abgeschmolzen sein.

Wieso stehen die kommunalen Haushalte immer mehr unter Druck?

Im Bereich des Sozialaufwands ist keine Trendwende im Blick, im Gegenteil. Das ordentliche Ergebnis des Sozialhaushaltes steigt im Jahr 2026 um 3 Mio. EUR auf rund 78,71 Mio. EUR. Wir haben im Vergleich mit dem Durchschnitt anderer Landkreise immer noch niedrige Zahlen. Hinter diesen Zahlen verbergen sich in erster Linie menschliche Schicksale. Es bleibt aber die nüchterne Feststellung, dass man soziale Leistungen erst einmal verdienen und erwirtschaften muss, bevor man sie an Bedürftige verteilen kann. Wenn diese Kraft nicht da ist, muss es auch eine Neujustierung bei Sozialleistungen geben.

Der größte Block im Sozialbereich sind die Ausgaben für die **Eingliederungshilfe**, also die Leistungen für Menschen mit Einschränkungen und Handicaps. Diese liegen bei uns bei rund 34,5 Mio. EUR. Andere Landkreise haben teilweise dramati-

sche Steigerungen zu verzeichnen, die es in diesem Umfang bei uns trotz steigender Fallzahlen in den vergangenen Jahren noch nicht gab. Nun zeigen sich im Zuge der Neuverhandlungen mit den Leistungsträgern erste Nachholeffekte. Positiv bleibt wie gesagt festzuhalten, dass wir im Landesdurchschnitt unterdurchschnittliche Aufwendungen haben.

Die Gespräche mit dem Land über die vollständige Erstattung der BTHG-bedingten Mehraufwendungen haben erste Annäherungen erbracht, sind aber weiterhin zäh. Es zeigt sich immer mehr, dass wir den Blick über das reine BTHG hinaus auf die gesamte Eingliederungshilfe weiten müssen. Das ist der Kostenblock, für den wir beim Bund eine Neuordnung der Finanzierung einfordern müssen, wenn es schon nicht zu Kurskorrekturen bei einzelnen Leistungen reicht. In der derzeitigen wirtschaftlichen Lage ist dies schlichtweg nicht mehr finanzierbar.

Man muss immer wieder daran erinnern: In der Begründung zum BTHG-Gesetz kann man nachlesen, dass die Neuregelungen bei den Kommunen zu einer Entlastung von 5 Mrd. EUR führen soll. Das Gegenteil ist der Fall. Die konkrete Umsetzung hat eine Kostenexplosion mit sich gebracht und viele der betroffenen Menschen mit Einschränkungen, um die es eigentlich gehen sollte, sind mit den neuen überregulierten Vorschriften überfordert.

Wenn man erkennt, dass ein gut gemeintes Gesetz sich in das genaue Gegenteil verkehrt, dann sollte der Gesetzgeber eigentlich die Kraft aufbringen, dieses Gesetz entweder aufzuheben und zur alten Regelung zurückzukehren oder es zumindest so zu optimieren, dass es in der Umsetzung einfacher und in der Finanzierung auskömmlicher und tragfähig wird. Diese Erkenntnis ist leider zumindest in der notwendigen Breite in Berlin noch nicht angekommen.

Im Windschatten der Sozialleistungen hat sich mittlerweile auch der Bereich unseres **ÖPNV einschließlich Schülerbeförderung** zu einem doch erheblichen Ko-

tenfaktor des Haushaltes entwickelt. Das Defizit für beide Bereiche liegt mittlerweile bei rund 12,7 Mio. EUR. Hier hat es in den vergangenen Jahren erhebliche Steigerungen gegeben, insbesondere bei den Kosten für die erbrachten Fahrleistungen.

Wir haben in diesem Bereich schon schmerzhaft Entscheidungen treffen müssen. Die Überprüfung des verkehrlichen Angebots geht in die entscheidenden Runden. Bis Frühjahr 2026 müssen wir uns auf die künftigen Angebote verständigt haben. Das ist eine Gratwanderung. Denn einerseits zwingt uns unsere finanzielle Situation zur nüchternen Frage, wo und in welchem Umfang wir künftig noch mit öffentlichen Geldern Verkehr organisieren können. Andererseits ist der ÖPNV Teil der Daseinsvorsorge und deshalb auch in einem überwiegend ländlichen Kreis nicht mehr wegzudenken. Diese Diskussion wird sicher schwierig werden. Das Ergebnis ist aber eigentlich einfach: wir können nur den Verkehr bestellen, den wir auch finanzieren wollen und dazu brauchen wir dann auch verlässlich die jährlichen Mittel.

Die größte Belastung aller Landkreise bundesweit bleibt die stationäre **Gesundheitsversorgung**. Alleine im Land Baden-Württemberg fehlen den Landkreisen 1 Mrd EUR, um die aktuellen operativen Verluste ausgleichen und die nicht refinanzierten Investitionen tragen zu können. Auch wir haben in den letzten 5 Jahren in der Summe fast 17 Mio. EUR an Betriebskostenzuschüsse an unser Klinikum leisten müssen. Bis 2030 rechnen wir mit weiteren 30 Mio. EUR. Das sind Gelder, für die nach den gesetzlichen Regelungen der Bund bzw. die Kassen aufkommen müssten und für die wir systemwidrig als Ausfallbürge in die Pflicht genommen werden. Und die Zuschüsse für Investitionen sind darin noch nicht mal enthalten.

Die Erwartungen an die Reform der Krankenhausreform haben sich zumindest bisher nicht erfüllt. War zunächst von einer Entlastung von 4 Mrd. EUR zu lesen, ist diese Verbesserung durch die in der letzten Woche bekannt gewordenen Eck-

punkte des neuen Reformgesetzes schon wieder zu unserem Nachteil aufgefressen worden. Dieser Vorgang ist ein schönes Beispiel dafür, um aufzuzeigen, wie konkretes Regierungshandeln heute aussieht:

Zur Unterstützung der desaströsen Lage der Krankenhäuser wird zu Recht eine Soforthilfe beschlossen. Das waren die genannten 4 Mrd. EUR. Keine vier Wochen später werden Einsparungen zur Unterstützung der Krankenkassen im Umfang von 2 Mrd. EUR beschlossen. Das soll der Stabilisierung der Beitragssätze dienen, ein Ziel, das wir alle unterstreichen können, weil in der jetzigen wirtschaftlichen Lage eine Erhöhung der Lohnnebenkosten Gift wäre.

Wer bezahlt das? Eigentlich würde man als Laie vermuten der Bund, weil es doch eine gemeinschaftliche Aufgabe wäre. Falsch! Der Großteil dieser Summe nämlich 1,8 Mrd. EUR wird den Krankenhäusern über Kürzungen abgezogen und vergrößert das Defizit. Im Kern finanziert also der Landkreis Tuttlingen die Beitragsstabilität der Krankenkassen. Das ist nicht widersinnig sondern systemwidrig! Und finanziell desaströs: die Kliniken bekommen einmalig 4 Mrd. EUR, und danach werden uns jährlich 1,8 Mrd. EUR am Budget abgezogen. Dies muss dringend in dem nun anstehenden Gesetzgebungsverfahren korrigiert werden.

Die laufenden Betriebskosten der Kliniken insbesondere der Personalkosten sind nicht mehr auskömmlich finanziert. Die Inflation und vor allem die Tarifsteigerungen der letzten beiden Jahre werden nicht gegenfinanziert. Der Haushalt 2026 sieht einen Defizitausgleich für das Klinikum von 6 Mio. EUR vor. Es wäre ein großer Erfolg, wenn diese Zahl unter den jetzigen Bedingungen gehalten werden könnte.

In den eingangs erwähnten strategischen Eckwerten haben wir uns auch darauf verständigt, dass der Personalaufwand in den nächsten Jahren um nicht mehr als 3 % jährlich steigen darf. Diese Deckelung ist im Haushaltsentwurf eingehalten. Da sich die letzten Tarifabschlüsse in etwa in dieser Größenordnung bewegen,

bleibt kein Spielraum für zusätzliche Stellen. Wir haben deshalb keinerlei zusätzliche Stellen in der Kernverwaltung in den Stellenplan aufgenommen, sondern uns eine „Nullrunde“ verordnet. Einen gewissen Handlungsbedarf haben wir bei den Unterstützungskräften in der Johann-Peter-Hebel-Schule und dem dortigen Sonderschulkindergarten, weil die gestiegenen Schülerzahlen auch einen zusätzlichen Betreuungsbedarf auslösen. Dazu werden wir im Rahmen der Beratungen einen Vorschlag machen.

Wie in der Klausurtagung angekündigt, erarbeiten wir aktuell eine Personalstrategie, die Basis für die Personalsteuerung der kommenden Jahre sein soll. Wir werden diese im Juli 2026 dem Kreistag vorlegen und wollen dann einen entsprechenden Grundsatzbeschluss vorlegen.

Ein wesentlicher Baustein dieser Strategie wird ein konsequentes und umfassendes Prozessmanagement sein. Wir wollen in den nächsten 4 Jahren insgesamt 400 Prozesse im Haus grundlegend umgestalten, vereinfachen und wo es möglich ist digitalisieren. Beginnen werden wir mit 15 – 20 Pilotprozessen, die wir bis Ende dieses Jahres festlegen werden. Was dies bedeutet und welche Effekte dies haben wird, werden wir Ihnen im Rahmen der Haushaltsberatungen vorstellen.

Nun zu den Investitionen:

Der Haushalt 2026 sieht Investitionen von 15,8 Mio. EUR vor. Die Mittel fließen vor allem in die bekannten Bauvorhaben Erweiterung der JPH-Schule, den Neubau der Werkstätten und in die Sanierung des Gesundheitszentrums Spaichingen. Auch für den zweiten Bauabschnitt der Straßenmeisterei Harras sind Mittel eingestellt. Neu sind Ansätze für den Grunderwerb für das geplante Personalwohnheim für das Klinikum einschließlich des Abbruchs der Bestandsimmobilie und ein Grundstück für einen neuen Straßenmeistereistützpunkt im südlichen Kreis-

gebiet. Nach Abzug der Zuschüsse und eigenen Mitteln verbleibt noch ein Finanzbedarf von 13,25 Mio. EUR, den wir letztmals aus der vorhandenen Liquidität bestreiten können.

Deshalb kommt der Haushalt 2026 ohne Kreditaufnahmen aus. Erst im kommenden Jahr werden wir auf Darlehen zugreifen müssen. Die Verschuldung des Kreises wird damit zum 31.12.2026 auf 27,8 Mio. EUR zurückgehen. Die Dimension der vor uns liegenden Aufgaben wird aber deutlich, wenn wir das bis 2029 geplante Investitionsvolumen von 61,6 Mio. EUR betrachten, das zu einer deutlich höheren Verschuldung führen wird.

Angesichts dieser Zahl wird verständlich, wieso wir für unsere Investitionen einen Eigenanteil benötigen, auch wenn dieser letztlich nur über eine Erhöhung der Kreisumlage zu bewerkstelligen ist.

Wir wissen, dass wir den Städten und Gemeinden damit in ebenfalls schwierigen Haushaltssituationen eine zusätzliche Belastung zumuten. Andererseits sind Investitionen in die Gesundheitsversorgung und die berufliche Bildung nicht nur gesetzliche Pflichtaufgaben des Landkreises, sondern seit Jahren die politisch vorgegebenen priorisierten Handlungsfelder, von denen am Ende auch alle Städte und Gemeinden profitieren. Wir können dies nur gemeinsam angehen. Der Weg in eine vollständige Verschuldung ist nur auf den ersten Blick verlockend. Denn durch den zusätzlichen Schuldendienst würden die Spielräume im laufenden Betrieb erheblich eingeschränkt, was den Haushaltsausgleich noch schwieriger machen würde als heute. Wir haben das in der Klausursitzung durch Vergleichsberechnungen nachgewiesen.

In den vergangenen Jahren konnten wir aufgrund der vorhandenen Liquidität den Gemeinden entgegenkommen und auf zu große Belastungen zu unserem Nachteil verzichten. Das ist nun vorbei. Wir müssen unser Augenmerk jetzt auf die Erfüllung unserer Aufgaben legen. Ansonsten würden wir unserer Verantwortung

für den Landkreis nicht gerecht werden. Im Übrigen erbringen wir diese Aufgaben in erster Linie für die Einwohner unseres Landkreises und damit auch für alle Städte und Gemeinden im Landkreis.

Zum Schluss doch noch eine gute Botschaft:

Das Land hat in den letzten Tagen finanzielle Hilfen für die Kommunen angekündigt, sowohl für das Jahr 2025, aber vor allem für das Jahr 2026. Was das konkret für uns bedeutet, werden wir bis zum Beginn der konkreten Haushaltsberatungen wissen. Wir werden diese Verbesserungen in unserem Zahlenwerk natürlich mit berücksichtigen und in die Überarbeitung des Hebesatzes einfließen lassen. Wir gehen deshalb davon aus, dass der im Entwurf hinterlegte Vorschlag in dieser Höhe nicht benötigt werden wird. Wie wir am Ende mit diesen zusätzlichen Mitteln umgehen, sollten wir gemeinsam in den Beratungen festlegen.

In diesem Sinne wünsche ich uns allen gute Beratungen. Wir sollten insbesondere die Vorberatungen am 3. Dezember dazu nutzen, über Änderungen am Entwurf zu entscheiden. Lassen Sie uns gemeinsam einen Haushalt verabschieden, der breit getragen wird und der bei aller notwendigen Rücksicht auf die Belange der Städte und Gemeinden auch die Erledigung der Aufgaben des Landkreises sicherstellt.

Zum Schluss möchte ich betonen, dass wir alle aus heutiger Sicht noch nicht sicher sagen können, was in den kommenden Jahren noch alles auf uns zukommen wird. Aber, wie Abraham Lincoln einst gesagt hat:

„Der beste Weg, die Zukunft vorherzusagen, ist, sie zu gestalten.“

Wir dürfen nicht alles einfach auf uns zukommen lassen, sondern müssen heute den Mut haben, zu handeln und Entscheidungen zu treffen, damit wir uns auf das, was kommt, bestmöglich vorbereiten und zuversichtlich in die Zukunft blicken

können. Wir haben heute die Verantwortung, die finanziellen Grundlagen für die kommenden Jahre zu legen.